

MEERESPOLITIK 2025

Eine Zukunft für Meer und Mensch

Gesunde Meere sind unverzichtbar. Keine der gewaltigen, globalen Herausforderungen ist ohne intakte Weltmeere zu bewältigen. Das gilt für die Klimakrise, den Verlust von Artenvielfalt und Lebensräumen, die Sicherung der Existenzgrundlagen der Menschheit sowie insgesamt für eine nachhaltige Entwicklung.

Deutschland muss viele Krisen meistern und wichtige Entscheidungen für eine lebenswerte Zukunft treffen. Dabei darf gerade der Meeresschutz als entscheidende Lösung zur Bewältigung der derzeitigen Krisen nicht vergessen werden. Eine tiefgreifende sozial-ökologische Transformation und ein Systemwandel sind dringend nötig.

Ökosystemleistungen und -funktionen, Populationen von Fischen und anderen Meereslebewesen, intakte Lebensräume sowie die Produktivität in den Meeren nehmen derzeit in hohem Tempo und dramatischem Ausmaß ab. Der ökologische Zustand von Nord- und Ostsee ist schlecht, insbesondere, da bislang weder ein strenger Schutz, noch eine echte nachhaltige Nutzung der Meere und ihrer Ressourcen etabliert wurden.

Daher gilt es, Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz noch stärker in den politischen und fachlichen Entscheidungen aller Ressorts zu verankern – auch um Schutz, Wiederherstellung und Nutzung von Nord- und Ostsee stärker zu harmonisieren.

Das Zieldatum 2030 vieler großer Abkommen zum Schutz der Meere und zum Erhalt der Biodiversität - zu deren Erfüllung Deutschland sich verpflichtet hat - steht vor der Tür. Mit den SDGs hat sich die Weltgemeinschaft Ziele gesetzt, um Umweltschutz, eine gesunde Natur, soziale Gerechtigkeit und ein Leben in Würde bis 2030 zu realisieren. Die kommende Legislatur wird entscheidend für die Zielerreichung sein. Der schlechte Zustand unserer Meere verlangt entschlossenes Handeln und politischen Willen aller Akteure und Entscheidungstragenden.

Das vorliegende Papier fokussiert sich auf die nationale und internationale Verantwortung Deutschlands für den Meeresschutz und beschreibt zentrale Elemente, die aus Sicht der Unterzeichnenden für die nächste Legislaturperiode wegweisend sein werden. Damit sind sowohl alle Ministerien als auch die Mitglieder des Deutschen Bundestages angesprochen.

Meeresschutz und Klimaschutz eng verknüpfen

Intakte marine Ökosysteme sind essentiell zur Abmilderung der Klima- sowie der Biodiversitätskrise und steigern damit die Resilienz unseres Planeten. Um den Verlust mariner Artenvielfalt aufzuhalten und zentrale Ökosystemfunktionen als Klimaregulator, Kohlenstoffsenke und Sauerstoffproduzent langfristig zu sichern, müssen die Meere besser geschützt werden.

DAHER FORDERN WIR:

- » Internationale Klimaziele müssen eingehalten werden. Zu den notwendigen Maßnahmen auf See gehört sowohl ein Ausbau der Erneuerbaren Energien, als auch der Verzicht fossiler Energieträger. Dabei dürfen Klima- und Meeresnatur- schutz nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen untrennbar miteinander ver- zahnt werden. Dieser Ansatz muss insbesondere in der Marinen Raumordnung und dem Flächen- entwicklungsplan für den Ausbau der Offshore- Windenergie Anwendung finden.
- » Deutschland muss den Klimaschutzfunktionen der Meere eine höhere Priorität einräumen und entsprechende Maßnahmen langfristig finanziell absichern. Darüber hinaus müssen klima- relevante Funktionen der natürlichen, marinen Ökosysteme (z. B. Kohlenstoffsenken, Lebens- raumbildner, Megafauna) in allen relevanten politischen Entscheidungen und gegenüber anthropogenen Nutzungsinteressen gleich- berechtigt berücksichtigt werden.
- » In natürlichen sedimentären und biologischen Habitaten mit hoher Kohlenstoffspeicherfähig- keit muss die grundberührende Schleppnetz- fischerei konsequent ausgeschlossen werden. Es braucht darüber hinaus eine flächendeckende Umstellung auf nachhaltige Fischereimethoden, um intakte natürliche Kohlenstoffsenken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klima- schutz zu gewährleisten.
- » Die Auswirkungen der Klimakrise auf die lokalen Küstengemeinschaften des Globalen Südens und der dortigen Küstenökosysteme und Meere müssen besonders berücksichtigt werden. Dazu muss Deutschland die Aufnahme der lokalen Küstengemeinschaften in die internationalen Programme zur Anpassung und zum Ausgleich von Schäden unterstützen.

Meere effektiv schützen und wiederherstellen

Für gesunde und vielfältige Meere müssen marine Lebensräume, Arten und ihre ökologischen Funktionen wirksam geschützt werden. Dafür ist ein Netzwerk aus effektiv geschützten Schutzgebieten auf 30 Prozent der globalen Meeresfläche bis 2030 zu etablieren. Nach der EU-Biodiversitätsstrategie ist Deutschland zudem verpflichtet, bis 2030 zehn Prozent seiner Meere streng zu schützen.

DAHER FORDERN WIR:

- » Für den effektiven Schutz aller Meeresschutz- gebiete in den deutschen Meeren braucht es ein vollumfängliches und adaptives Management, wobei mindestens 50 Prozent der Schutzgebiets- flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden müssen.
- » Um die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur umzusetzen und mindestens 20 Prozent der europäischen Meere bis zum Jahr 2030 in einen naturnahen und ungestörten Zustand zu versetzen, bedarf es eines nationalen Wiederherstellungsplans Küste und Meer. Dafür muss die eigenständige Erholung der Meere priorisiert werden, ergänzt durch aktive Maßnahmen zur Wiederherstellung, wo notwendig. Maßgeblich für den Erfolg der Verordnung in den Meeren ist das Zusam- spiel mit der Fischereipolitik, die die Erreichung der Ziele für die Wiederherstellung der Meeres- umwelt nicht gefährden darf.
- » Das Raumordnungsgesetz muss in der Weise novelliert werden, dass die verpflichtende Umsetzung des Ökosystemansatzes und das Ziel des Guten Umweltzustands im Zentrum zukünftiger Raumordnungspläne stehen. Eine Landschaftsplanung und geltende Umwelt- standards müssen immer Bestandteil der Planung sein.
- » Der Gute Umweltzustand muss 2030 erreicht werden. Die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen im Rahmen der Meeresstrategie- Rahmenrichtlinie (MSRL) muss deshalb umgehend beschleunigt und vorangetrieben werden. Im Maßnahmenpaket müssen Lücken durch neue, zielführende und zeitgebundene Maßnahmen gefüllt werden. Dazu gehört, die kumulative Überlastung der Meere zeitnah deutlich zu reduzieren und langfristig zu beenden.

Kumulative Übernutzung der Meere drastisch reduzieren

Unsere Meere verwandeln sich immer mehr zu Industriestandorten, in denen gesunde Lebensräume und die Artenvielfalt keinen Platz mehr haben. Durch ihre Übernutzung und Industrialisierung - auch im Rahmen von Blue-Economy-Strategien - verlieren wir die essentiellen Funktionen dieser wichtigen Ökosysteme. Daher muss die Nutzung der Meere grundsätzlich sozial- und umweltverträglich gestaltet und im Einklang mit dem EU-Recht die Anwendung des Vorsorgeprinzips sichergestellt werden. Dies gilt es auch bei der Entwicklung des EU Ocean Pact in den Fokus zu stellen.

DAHER FORDERN WIR:

- » Es bedarf auf nationaler und internationaler Ebene der konsequenten Umsetzung eines wissenschaftsbasierten Fischereimanagements, welches sich verbindlich an ökologischen Kriterien ausrichtet, um die Auswirkungen der Fischerei auf die gesamten Ökosysteme zu minimieren. Dazu gehört insbesondere der Einsatz von selektiven Fangmethoden zur Vermeidung des Beifangs von geschützten und gefährdeten Meereslebewesen sowie von Nicht-Zielarten.
- » Ein sofortiges Verbot der grundberührenden schweren Schleppnetzfischerei muss in allen Meeresschutzgebieten sowie in Gebieten, die eine hohe Kohlenstoffspeicherfähigkeit aufweisen, eingeführt werden. Es braucht darüber hinaus einen Plan für einen sozial-verträglichen Übergang hin zu einem kompletten Verbot dieser zerstörerischen Fangmethode bis 2030 in den EU-Gewässern, auch als Beitrag zum Klimaschutz.
- » Es braucht eine strenge Fischereikontrolle in deutschen Meeresgewässern, die technisch auf dem neuesten Stand ist. Die Null-Toleranz-Politik der EU gegenüber illegaler, undokumentierter und unregulierter (IUU-)Fischerei muss auch aus Deutschland gestärkt werden. Darüber hinaus muss der globale Fischereisektor transparenter und der Abbau schädlicher Fischereisubventionen durch eine vollständige Ratifizierung des WTO-Abkommens samt Erweiterung des Regelwerks gewährleistet werden. Als besondere Aufgabe für Deutschland sehen wir die Unterstützung für den Ausbau einer effektiven Fischereikontrolle in Ländern des Globalen Südens.
- » Alle Nutzungen der Meere - bestehende und neue - müssen an der ökologischen Tragfähigkeit der Nord- und Ostsee ausgerichtet werden. Die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder sowie Marines Geo-Engineering (z.B. Ozeandüngung oder Ozeankalkung) sind keine nachhaltigen Lösungen im Sinne des Natur- und Klimaschutzes und dürfen nicht weiter verfolgt werden. Der Aufbau einer CO2-Entsorgungsinfrastruktur wäre eine weitere industrielle Nutzung der Meeresumwelt sowie eine ökonomisch und energetisch ineffiziente Option mit begrenztem Potenzial für die Treibhausgas-Minderung, die gleichzeitig Risiken für die Meere birgt.
- » Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss naturverträglich stattfinden und Schutzgebiete inkl. Pufferzonen ausschließen. Planungsgrundsatz sind die ökologischen Belastungsgrenzen mariner Systeme und der Ökosystemansatz. Technische Innovationen von der Gründung bis zu wirksamen Abschaltautomatiken bei Massen-Vogelzug müssen Teil der Standortwahl sein. Etablierte Umweltstandards (z.B. UVP) dürfen nicht abgesenkt werden.
- » Ein besonderer Fokus beim Ausbau der Offshore-Windenergie muss auf die Flächeneffizienz gelegt werden. Der stufenweise Ausbau in einem "lernenden System" und die Planung zusätzlicher Kabeltrassen und des Serviceverkehrs müssen sich am aktuellen Kenntnisstand entlang eines kontinuierlichen ökologischen Monitorings ausrichten. Jeglicher Zubau von Windparks muss mit einer signifikanten Reduktion der kumulativen Belastung einhergehen.
- » Parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen die nationalen Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung deutlich stärker als bisher angesprochen und genutzt werden. Dies betrifft alle Energieverbrauchergruppen, von der Bevölkerung über die Industrie bis zu Dienstleistern.
- » Es müssen Maßnahmen zur sofortigen Reduktion von kontinuierlichem Unterwasserlärm umgesetzt werden, wie z.B. die Einrichtung von Ruhezonen sowie die Initiierung von Pilotprojekten zur Geschwindigkeitsreduktion von Schiffen und Serviceverkehren in europäischen Gewässern. Deutschland muss sich aktiv bei der Umsetzung der IMO-Unterwasserlärm-Richtlinie engagieren.

Hohe internationale Standards beim Schallschutz müssen so gestaltet sein, dass der Eintrag von Impulslärm aus Detonationen oder Rammungen vermieden bzw. eingedämmt wird, wobei die Suche nach Öl- und Gasreserven mittels Schallkanonen vollständig eingestellt werden muss.

- » Deutschland muss sich für ambitionierte Ziele und Maßnahmen der EU im Rahmen des UN-Abkommens gegen die Plastikvermüllung einsetzen. Adressiert werden muss der gesamte Lebenszyklus von Kunststoffen mit einem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung sowie der Reduktion von Produktion. Schwachstellen in der nationalen Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie müssen geschlossen werden, die erweiterte Herstellerantwortung stärker vorsorgend wirken und ein Verbot von Dolly Ropes umgesetzt werden.
- » Bis 2030 muss eine Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen um 50 Prozent erreicht werden. Zum einen betrifft dies die Nähr- und Schadstoffe aus der Landwirtschaft. Dazu müssen insbesondere Agrarsubventionen so eingesetzt werden, dass sie dem Schutz von Land, Flüssen und Meeren dienen. Zum anderen müssen die Schadstoffeinträge von Industrie und Verkehr in die Meere reduziert werden.

Schutz der Hohen See und der Tiefsee muss sichergestellt werden

Als "Hohe See" gelten 64 Prozent der Weltmeere, während eine Wassertiefe von 200 Metern die Grenze zur Tiefsee markiert. Die Hälfte der Erdoberfläche liegt in der Tiefsee und ist zumeist mit mehreren Kilometern Meerwasser überdeckt. Damit ist sie der größte zusammenhängende Lebensraum der Erde. Obwohl die Menschheit bislang lediglich 5 Prozent der Tiefsee erkundet hat, bestätigt die Meeresforschung eine enorme Artenvielfalt und Diversität von Ökosystemen.

DAHER FORDERN WIR:

- » Es braucht eine erfolgreiche Umsetzung des rechtsverbindlichen UN-Abkommens zum Schutz der Biodiversität in Meeresgebieten jenseits nationaler Rechtsprechung ("BBNJ Agreement"), welches insbesondere die Einrichtung von effektiven Meeresschutzgebieten ermöglicht und die Durchführung von umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfungen regelt. Eine zügige Ratifizierung des UN-Abkommens muss

angestrebt sowie institutionelle Strukturen und finanzielle Mittel für dessen effektive Umsetzung geplant und etabliert werden.

- » Um das Ziel zu erreichen, bis 2030 mindestens 30 Prozent der globalen Meeresfläche unter Schutz zu stellen, sollten Initiativen zur Einrichtung von effektiv geschützten Meereschutzgebieten in internationalen Meeresgewässern ("Hohe See") proaktiv unterstützt und federführend durch Deutschland etabliert werden.
- » In diesem Kontext muss auch die Ausweisung eines Netzwerks aus Meeresschutzgebieten im Südpolarmeer (insbesondere im Weddellmeer, in der Ostantarktis und entlang der Antarktischen Halbinsel) durch die zuständige „Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis“ (CCAMLR) weiterhin auf höchster politischer Ebene unterstützt werden.
- » Gefährdete Ökosysteme in der Tiefsee, insbesondere in Gebieten, in denen Vulnerable Marine Ecosystems (VMEs) bekannt sind oder vermutet werden, müssen effektiv vor Zerstörung durch alle grundberührende Fischereipraktiken geschützt werden. Deutschland muss für den Schutz dieser wertvollen Gebiete eine starke Position vertreten und sicherstellen, dass existierende Fangbeschränkungen erhalten bleiben und auf weitere Gebiete ausgeweitet werden. Dabei ist vor allem auch die Unterstützung seitens Deutschland für die Aufnahme zusätzlicher Elemente (z.B. Tiefseeberge) in die Liste der geschützten Gebiete wichtig.
- » Mit der Forderung nach einer "precautionary pause" hat Deutschland in den Verhandlungen über einen etwaigen Start von Tiefseebergbau in internationalen Meeresgewässern bereits einen wichtigen Schritt getan. Deutschland muss sich mit Nachdruck gegen Tiefseebergbau aussprechen und in der internationalen Gemeinschaft dafür einsetzen, dass keine Abbauanträge genehmigt werden. Da nicht garantiert werden kann, dass die marinen Ökosysteme vor den schädlichen Auswirkungen durch Tiefseebergbau geschützt werden, darf Tiefseebergbau nicht stattfinden. Gleichzeitig ist es unerlässlich, die Rohstoffwende mit der absoluten Reduktion des primären Rohstoffverbrauchs in Deutschland umzusetzen sowie ein zirkuläres Wirtschaftssystem zu etablieren und beides auf EU-Ebene voranzutreiben, um Rohstoffabhängigkeiten langfristig zu reduzieren.

Menschen und Meere ins Zentrum nachhaltiger globaler Entwicklung

Vor allem im Globalen Süden sind die Existenz- und Ernährungsgrundlagen von Milliarden von Menschen abhängig von marinen Ressourcen und gesunden Meeren. Für die Armutsbekämpfung, eine faire Rohstoff- und Handelspolitik und nicht zuletzt den planetaren Umwelt- und Klimaschutz ist eine entwicklungspolitisch fundierte Meerespolitik auf Basis von Transparenz und Partizipation Hand in Hand mit den lokalen Küstengemeinschaften vor Ort unabdinglich.

DAHER FORDERN WIR:

- » Deutschland muss sich in der Meerespolitik für die Einführung einer partizipativen, transparenten Raum- und Ressourcennutzung auf See und für die Küste unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der lokalen Küstengemeinschaften, einsetzen. Entsprechende politische Prozesse müssen gerecht gestaltet und Menschenrechte gewahrt werden. Dafür müssen verbindliche Standards definiert und deren Einhaltung gesichert werden.
- » Es gilt Initiativen und Programme, die die Einrichtung von effektiv geschützten Meeres-schutzgebieten in den Meeressgewässern von Küstenstaaten des Globalen Südens ermöglichen, zu unterstützen und finanziell so auszustatten, dass diese durch die lokalen Einrichtungen langfristig verwaltet, kontrolliert und unter Einbeziehung sozialer Fragen weiterentwickelt werden können. Darüber hinaus müssen regional übergreifende Verwaltungsstrukturen zur Abstimmung des Meeresschutzes und nachhaltiger Nutzungskonzepte mariner Ressourcen über nationale Grenzen hinweg verstärkt gefördert werden. Dies muss insbesondere mit Blick auf die sich im Rahmen der Klimakrise verändernde Verbreitung von Arten und Ökosystemen geschehen als auch vorausschauend angelegt sein und auf einen gerechten Ausgleich von Nutzungsinteressen abzielen.
- » Der Kleinfischerei muss im Entwicklungskontext im Sinne der Richtlinie der UN-Welternährungsorganisation zum Schutz einer nachhaltigen Kleinfischerei eindeutig Vorrang beim Fischfang gewahrt werden. Deutschland muss sich im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie finanziell und politisch stärker als bisher engagieren und eigenständige, langfristige Programme zur Unterstützung der nachhaltigen Kleinfischerei einschließlich der Verarbeitung, dem Handel und Transport von Fischereiprodukten betreiben. Der Schutz der Kleinfischerei und ihre Bedeutung für die Ernährungssicherheit müssen in den Strategien zur Ernährungssicherheit verankert werden.
- » Deutschland muss sich für den Schutz traditioneller Rechte, insbesondere von indigenen Gruppen und lokalen Küstengemeinschaften einsetzen. Zugang zu Fischgründen, Land- und Beteiligungsrechten sowie die Ernährungssicherheit müssen vor den Vorhaben im Rahmen der Blue Economy Vorrang erhalten. Betroffene Indigene als auch lokale Küstengemeinschaften müssen gleichwertig entsprechend des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) von vornherein in Konsultationsprozessen vertreten sein. Der handwerklichen Klein- und Subsistenzfischerei sind Nutzungszenen von mindestens 24 Seemeilen zu gewähren, zu denen die industrielle Fischerei keinen Zugang haben sollte.
- » Nationale und internationale Entwicklungszusammenarbeit und Klimapolitik sollten in diesem Zusammenhang insbesondere die Auswirkungen der Klimakrise durch Meeresspiegelanstieg und Extremwetter sowie den Verlust an Ernährungssicherheit durch die Abnahme der biologischen Produktivität der Ozeane berücksichtigen. Ein Küstenzonenmanagement, das eine Verlagerung der Küstenlinie mitdenkt und grenzüberschreitend arbeitet, muss unterstützt werden. Den möglichen gesellschaftlichen Folgen von Klimaflucht muss vorausschauend begegnet werden. Hierbei ist insbesondere die Situation der kleinen Inselentwicklungsländer (SIDS) und die weitreichende Bedrohung ihrer Existenzgrundlagen zu berücksichtigen.
- » In der internationalen Meerespolitik muss sich Deutschland kohärent für die Einbeziehung und Umsetzung entwicklungspolitischer Maßnahmen im Kontext des SDG 14, der CBD und UNFCCC sowie der EU-Meerespolitik und anderer relevanter Prozesse einsetzen und hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen. Es gilt umwelt- und entwicklungspolitische Initiativen so zu verknüpfen, dass Meeresschutz und nachhaltige Entwicklung sich gegenseitig verstärken und die Länder des Globalen Südens ermächtigt werden, eine eigene effektive Meeresschutzpolitik dauerhaft fortzuführen.

A large, vertical background image of a blue ocean wave crashing on the right side of the page.

GREENPEACE



Kontakte

